

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am 18.04.2017 /ersetzt Version alle vorherigen Versionen
Dieses Deckblatt enthält Ergänzungen zu einzelnen Punkten des SDB. Generell
sind zusätzlich alle Angaben unter den Punkten 1 bis 16 des
Sicherheitsdatenblattes zu beachten.

Abschnitt 1.1: Produktidentifikation:

Handelsname	Formix Ameisenpulver
Verwendungszweck	Insektizid Biozide

Abschnitt 1.3: Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Detia Freyberg GmbH
Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11
D-69514 Laudenbach
Tel: 0049 6201-708-0
Fax: 0049 6201-708-427
sicherheitsdatenblaetter@detia-freyberg.de

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Schweizerisches Toxikologisches Zentrum, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Kapitel 7

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagen. Behälter dicht geschlossen halten. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Lagerklasse nach kvu: 11/13

Kapitel 8

Keine MAK Grenzwerte für Permethrin (CAS 52645-53-1) gegeben.
Generelle Maßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille gem. DIN EN 166
Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen.
Chemikalienschutzhandschuhe gem. DIN EN 374
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Kapitel 13

Gemäß Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814.610.1) und technischer Verordnung über Abfälle (TVA):
Abfallschlüssel: 070499. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den
Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Behälter dicht geschlossen halten.
Trocken lagern. Nicht kontaminierte Verpackungen können der
Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackung auf die
gleiche Weise wie die Substanz entsorgen.

Kapitel 15

Wassergefährdungsklasse: A
Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11: Chemikaliengruppe 2 bei
Gebinden ab einem Inhalt von mehr als 1 kg.
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814.610.1)
Jugendarbeitsschutzverordnung SR 822.115.2

Zulassungsnummer: CHZN2073

Deckblatt erstellt: 18.04.2017

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Formix Ameisenpuder

Druckdatum: 21.04.2016

Materialnummer: 29

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Formix Ameisenpuder

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Detia Freyberg GmbH	
Strasse:	Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11	
Ort:	A-69514 Laudenbach	
Telefon:	+49-6201-708-0	Telefax: +49-6201-708-427
E-Mail:	sicherheitsdatenblaetter@Detia-Freyberg.de	
E-Mail (Ansprechpartner):	sicherheitsdatenblaetter@Detia-freyberg.de	

1.4. Notrufnummer: Giftnformationszentrum (GIZ) Universitätsklinikum Mainz Tel.: +49-6131-19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
 Gewässergefährdend: Aqu. akut 1
 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1
 Gefahrenhinweise:
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (vgl. Permethrin (ISO)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Formix Ameisenpuder

Druckdatum: 21.04.2016

Materialnummer: 29

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
52645-53-1	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (vgl. Permethrin (ISO))			0,5 %
	258-067-9	613-058-00-2		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1000), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1000); H332 H302 H317 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Formix Ameisenpuder

Druckdatum: 21.04.2016

Materialnummer: 29

Seite 3 von 8

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13 7, 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemassnahmen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Formix Ameisenpuder

Druckdatum: 21.04.2016

Materialnummer: 29

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulver	
Farbe:	hellgelb	
		Prüfnorm
pH-Wert:		Es liegen keine Informationen vor.
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich:		Es liegen keine Informationen vor.
Sublimationstemperatur:		Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Entzündlichkeit		
Feststoff:		nicht bestimmt
Gas:		nicht anwendbar
Explosionsgefahren		
Es liegen keine Informationen vor.		
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Zündtemperatur:		nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:		nicht relevant
Gas:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht brandfördernd.		
Dampfdruck:		nicht relevant
Dampfdruck:		nicht relevant
Dichte:		nicht relevant
Schüttdichte:		Es liegen keine Informationen vor.
Wasserlöslichkeit:		unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient:		nicht bestimmt
Dampfdichte:		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben		
Festkörpergehalt:		nicht bestimmt
Es liegen keine Informationen vor.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Formix Ameisenpuder

Druckdatum: 21.04.2016

Materialnummer: 29

Seite 5 von 8

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vor Hitze schützen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
52645-53-1	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (vgl. Permethrin (ISO))			
	oral	ATE 500 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Formix Ameisenpuder

Druckdatum: 21.04.2016

Materialnummer: 29

Seite 6 von 8

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN3077
14.2. Ordnungsgemässe	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Permerhrine)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9



Klassifizierungscode:	M7
Sondervorschriften:	274 335 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN3077
14.2. Ordnungsgemässe	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Permethrine)
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9



Klassifizierungscode:	M7
Sondervorschriften:	274 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN3077
14.2. Ordnungsgemässe	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung:	(Permethrine)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Formix Ameisenpuder

Druckdatum: 21.04.2016

Materialnummer: 29

Seite 7 von 8



Sondervorschriften: 274, 335
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 EmS: F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
 E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN3077
14.2. Ordnungsgemässe ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: (Permethrine)
14.3. Transportgefahrenklassen: 9
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: A97 A158 A179
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 956
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 400 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 956
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 400 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport
 E1
 : Y956

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
 Biozid Registriernummer: D: N-37761; CH: CHZN2073

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Formix Ameisenpuder

Druckdatum: 21.04.2016

Materialnummer: 29

Seite 8 von 8

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (vgl. Permethrin (ISO)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)